



Regeln für die Teilnahme am Leichtathletiktraining des LC Uster

1. Geltungsbereich

Diese Regeln gelten für Kinder und Jugendliche der Trainingsgruppen U10, U12 und U14 des Leichtathletik Club Uster

Als klassischer Sportverein ist der Leichtathletikclub Uster auf die Unterstützung der Vereinsmitglieder oder deren Angehörigen angewiesen.

Beim Eintritt in den Leichtathletik Club Uster wird die Zustimmung eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten zu den in diesem Merkblatt beschriebenen Regeln und Pflichten vorausgesetzt.

2. Aufnahmebedingungen

Gerne nimmt der Leichtathletikclub neue Kinder und Jugendliche ins Training auf. Der Nachwuchs wird dabei spielerisch, umsichtig und kontinuierlich an die Leichtathletik als Wettkampfsport herangeführt.

Der Trainingsbetrieb funktioniert nur dank dem Einsatz von motivierten Trainerinnen und Trainern. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Leichtathletiktraining für Kinder und Jugendliche hat der Leichtathletikclub Uster folgende Aufnahmebedingungen und Trainingsregeln festgelegt:

1. Falls die Anzahl der Interessentinnen und Interessenten die zur Verfügung stehenden Trainingsplätze übersteigt, werden die Kinder von Eltern bevorzugt, welche im Leichtathletikclub Uster bereits eine ehrenamtliche Funktion ausüben.
2. Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Uster werden gegenüber Kindern von umliegenden Gemeinden bevorzugt.
3. Kinder, welche dem Leichtathletikclub Uster beitreten möchten, besuchen zwei festgelegte Sichtungstrainings.
4. Der definitive Aufnahmeentscheid wird durch die Trainerinnen und Trainer gefällt. Dabei werden auch Freude, Motivation und Leistungsbereitschaft der Kinder in den Schnuppertrainings berücksichtigt.
5. Die Kinder können ab dem 8. Lebensjahr beim Leichtathletikclub Uster trainieren.



3. Pflichten der Athletinnen und Athleten des Leichtathletik Trainings

Es wird ein respektvoller Umgang mit den Trainingskamerad*innen und Trainer*innen sowie Einsatzwille im Training erwartet und gepflegt.

Das Tragen der Vereinsbekleidung bei Wettkämpfen ist obligatorisch.

3.1 Trainingsgruppe U10

- 3.1.1 Besuch von möglichst allen Trainingseinheiten der Trainingsgruppe
- 3.1.2 Teilnahme an mindestens zwei Wettkämpfen pro Saison (UBS Kids Cup, UBS Kids Cup Team)

3.2 Trainingsgruppe U12 und U14

- 3.2.1 Besuch von mindestens zwei Trainingseinheiten pro Woche
- 3.2.2 Teilnahme an mindestens zwei Q Wettkämpfen und Bereitstellung für Staffelmeisterschaften.

4. Pflichten für die Eltern

Für jedes Kind, das am Training teilnimmt, leistet ein Elternteil oder Angehöriger Helfereinsätze nach Vorgaben der Vereinsleitung.

5. Ausschlussgründe

1. Nichteinhalten der hier festgehaltenen Verpflichtungen durch die Kinder oder deren Eltern.
2. Kinder, die sich nach Einschätzung der Trainerinnen und Trainer nicht für die Sportart begeistern können und/oder den Trainingsbetrieb stören.

Treten Ausschlussgründe ein, bespricht die Trainerin oder der Trainer mit den Eltern und dem betroffenen Kind vor dem Ausschluss die Situation.